Finanzamt

Steuernummer

geändert am: _____

siehe Blatt: _____

Zutreffendes ankreuzen, Negativbeträge mit Minuszeichen eintragen.

Berechnungsbogen

zur Festsetzung der Anteile an der Zerlegung der verbleibenden Körperschaftsteuer _____

– in Änderungsfällen ist Betragsgrenze nach § 3 Abs. 2 ZerlG zu beachten –

für	Bezeichnung der Körperschaft (Name, Anschrift) ❶	
		Steuernummer bisher: ❶

Unmittelbar steuerberechtigtes Land ❷ _____

A. Zerlegung

Lfd. Nr.	Beteiligte Länder	☐ Gezahlte Arbeitslöhne an die in den Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer in 1000 € ❸ ☐ Zerlegung gemäß § 33 GewStG Art: _____ ❸	Zerlegungsquote v.H.	Zerlegungsanteil ❹❺ €
1	2	3	4	5
1	Baden-Württemberg			
2	Bayern			
3	Berlin			
4	Brandenburg			
5	Bremen			
6	Hamburg			
7	Hessen			
8	Mecklenburg-Vorpommern			
9	Niedersachsen			
10	Nordrhein-Westfalen			
11	Rheinland-Pfalz			
12	Saarland			
13	Sachsen			
14	Sachsen-Anhalt			
15	Schleswig-Holstein			
16	Thüringen			
	Summen ❻		100,000	

❶ Bei Änderung der Steuernummer oder des Namens sind auch die bisherigen Bezeichnungen angegeben.

❷ Nur auszufüllen, wenn nicht das unmittelbar steuerberechtigte Land, vgl. § 1 Abs. 1 ZerlG, die Zerlegung durchführt.

❸ Übernahme aus Spalte 2 oder 3 des Vordrucks KSt 3 Z.

❹ Die anteiligen Zerlegungsanteile sind auf volle € nach unten abzurunden. Eine sich ergebende Rundungsdifferenz ist dem unmittelbar steuerberechtigten Land zuzuweisen.

❺ Bei Aufhebung eines vorangegangenen Zerlegungsbescheides oder bei Aufhebung der Zerlegung von Vorauszahlungen betragen die Zerlegungsanteile der nicht nach § 1 ZerlG steuerberechtigten Länder jeweils 0 €. Dem unmittelbar steuerberechtigten Land ist der volle Betrag der verbleibenden Körperschaftsteuer zuzuweisen.

❻ Soweit neben gewerblichen auch andere Einkünfte vorliegen, ist nur der auf die gewerblichen Einkünfte entfallende Steuerbetrag einzutragen (Ermittlung siehe unter Abschnitt B).

742158.1 (07108) MdF BB Ref. 35

B. Erläuterungen (wörtlich in den Zerlegungsbescheid übernehmen)

Dem Bescheid liegt der Körperschaftsteuerbescheid vom _____ zugrunde.

Der Körperschaftsteuerbescheid
- ☐ ist endgültig.
- ☐ steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO.
- ☐ ist vorläufig nach § 165 AO.

Die zerlegte Betrag ermittelt sich wie folgt:

Verbleibende Körperschaftsteuer nach dem o. g. Bescheid		_____ €
Im maßgeblichen Veranlagungszeitraum fällige Beträge nach § 37 Abs. 5 ff. und § 38 Abs. 5 ff. KStG	+/–	_____ €
Zu zerlegende verbleibende Körperschaftsteuer		_____ €

Die von der Körperschaft im genannten Zeitraum im o.a. Land unterhaltenen Betriebsstätten ergeben sich aus der beigefügten Anlage KSt 3, 4, 5 Z (außer der Zerlegungsanteil beträgt 0 €).

☐ Der vorangegangene Zerlegungsbescheid wurde nach

☐ § 3 Abs. 2 ZerlG ☐ § 3 Abs. 5 ZerlG geändert.

☐ § 3 Abs. 3 ZerlG aufgehoben.

☐ Mit diesem Bescheid wird die Zerlegung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen nach § 3 Abs. 3 ZerlG aufgehoben.

☐ Die Körperschaft erzielt auch nicht-gewerbliche Einkünfte. Der auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende Steuerbetrag ermittelt sich wie folgt:

_____ (Steuerbetrag (gesamt)) × _____ (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) : _____ (Gesamtbetrag der Einkünfte)

Der sich nach der Berechnung ergebende Betrag wurde auf volle € nach unten gerundet.

☐ Für die Körperschaft wurde erstmals eine Zerlegung durchgeführt. In den Vorjahren waren die Voraussetzungen für eine Zerlegung nicht gegeben.

☐ In den Vorjahren wurde eine Zerlegung durchgeführt. Die Voraussetzungen für eine Zerlegung sind in diesem Veranlagungszeitraum nicht mehr erfüllt.

☐ Zukünftig eingehende Vorauszahlungen werden vorerst nicht mehr zerlegt.

Sonstige Hinweise

Verfügung (Erhebungsfinanzamt)

1. Die Zerlegungsanteile werden mit den in der Spalte 5 ausgewiesenen Beträgen festgestellt.

_____ (Namenszeichen und Datum)

2. Bei Änderung der Zerlegung ist die Änderung auf dem Berechnungsbogen der letzten Zerlegung zu vermerken

_____ (Namenszeichen und Datum)

3. Die im Durchschreibeverfahren gefertigte Mehrausfertigung des Berechnungsbogens ist an das beauftragte Finanzamt mit Kopien sämtlicher Anlagen KSt 3, 4, 5 zu senden.

_____ (Namenszeichen und Datum)

4. Zerlegungsbescheide (KSt 5 Z) sind für die angekreuzten beteiligten Länder (ausgenommen das Land, das die Zerlegung durchführt) zu fertigen. Es ist kein Versanddatum einzutragen. Die Bescheide sind abschließend zu zeichnen und unter Beifügung einer Kopie der das jeweilige Land betreffenden Anlage(n) KSt 3, 4, 5 Z dem beauftragten Finanzamt zu übersenden

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

Ausgefertigt und abgesandt:

_____ (Namenszeichen und Datum)

5. Z. d. A.

_____ (Sachgebietsleiter/in) _____ (Datum) _____ (Bearbeiter/in)

Finanzamt

Steuernummer

geändert am: _____

siehe Blatt: _____

Zutreffendes ankreuzen, Negativbeträge mit Minuszeichen eintragen.

Berechnungsbogen

zur Festsetzung der Anteile an der Zerlegung der verbleibenden Körperschaftsteuer _____

für	Bezeichnung der Körperschaft (Name, Anschrift)
	Steuernummer bisher:

Unmittelbar steuerberechtigtes Land ❶ _____

A. Zerlegung

Lfd. Nr.	Beteiligte Länder	☐ Gezahlte Arbeitslöhne an die in den Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer in 1000 € ☐ Zerlegung gemäß § 33 GewStG Art: _____	Zerlegungsquote v.H.	Zerlegungsanteil €
1	2	3	4	5
1	Baden-Württemberg			
2	Bayern			
3	Berlin			
4	Brandenburg			
5	Bremen			
6	Hamburg			
7	Hessen			
8	Mecklenburg-Vorpommern			
9	Niedersachsen			
10	Nordrhein-Westfalen			
11	Rheinland-Pfalz			
12	Saarland			
13	Sachsen			
14	Sachsen-Anhalt			
15	Schleswig-Holstein			
16	Thüringen			
	Summen		100,000	

❶ Nur ausgefüllt, wenn nicht das unmittelbar steuerberechtigte Land, vgl. § 1 Abs. 1 ZerlG, die Zerlegung durchführt.

B. Erläuterungen (wörtlich in den Zerlegungsbescheid übernehmen)

Dem Bescheid liegt der Körperschaftsteuerbescheid vom _____ zugrunde.

Der Körperschaftsteuerbescheid
- ☐ ist endgültig.
- ☐ steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO.
- ☐ ist vorläufig nach § 165 AO.

Die zerlegte Betrag ermittelt sich wie folgt:

Verbleibende Körperschaftsteuer nach dem o. g. Bescheid		_____ €
Im maßgeblichen Veranlagungszeitraum fällige Beträge nach § 37 Abs. 5 ff. und § 38 Abs. 5 ff. KStG	+/–	_____ €
Zu zerlegende verbleibende Körperschaftsteuer		_____ €

Die von der Körperschaft im genannten Zeitraum im o.a. Land unterhaltenen Betriebsstätten ergeben sich aus der beigefügten Anlage KSt 3, 4, 5 Z (außer der Zerlegungsanteil beträgt 0 €).

☐ Der vorangegangene Zerlegungsbescheid wurde nach

☐ § 3 Abs. 2 ZerlG ☐ § 3 Abs. 5 ZerlG geändert.

☐ § 3 Abs. 3 ZerlG aufgehoben.

☐ Mit diesem Bescheid wird die Zerlegung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen nach § 3 Abs. 3 ZerlG aufgehoben.

☐ Die Körperschaft erzielt auch nicht-gewerbliche Einkünfte. Der auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende Steuerbetrag ermittelt sich wie folgt:

_____ (Steuerbetrag (gesamt)) × _____ (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) : _____ (Gesamtbetrag der Einkünfte)

Der sich nach der Berechnung ergebende Betrag wurde auf volle € nach unten gerundet.

☐ Für die Körperschaft wurde erstmals eine Zerlegung durchgeführt. In den Vorjahren waren die Voraussetzungen für eine Zerlegung nicht gegeben.

☐ In den Vorjahren wurde eine Zerlegung durchgeführt. Die Voraussetzungen für eine Zerlegung sind in diesem Veranlagungszeitraum nicht mehr erfüllt.

☐ Zukünftig eingehende Vorauszahlungen werden vorerst nicht mehr zerlegt.

Sonstige Hinweise

Verfügung (Beauftragtes Finanzamt)

1. Die vom Erhebungsfinanzamt übersandten Unterlagen sind auf sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit hin zu prüfen.
2. (Folgerungen aus der Überprüfung und Weiterbearbeitung des Berechnungsbogens länderspezifisch)

3. Die Zerlegungsbescheide KSt 5 Z nebst allen erforderlihcen Anlagen sind mit Datum zu versehen und den beauftragten Finanzämtern der angekreuzten Länder zu übersenden

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

Ausgefertigt und abgesandt:

(Namenszeichen und Datum)

4. Z. d. A.

_____ (Sachgebietsleiter/in) _____ (Datum) _____ (Bearbeiter/in)